

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 135/2009

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Festlegung der Zahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters		
Datum 05.10.09	Geschäftszeichen 1.2 Sh	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) keine
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 Ratsmanagement, Zentrale Dienste		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	29.10.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Anzahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters wird auf 3 festgelegt.

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW wählt der Rat aus seiner Mitte ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters, die den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation vertreten.

Vor Durchführung des entsprechenden Wahlverfahrens ist die Festlegung der Zahl der Stellvertreter/innen durch Beschluss des Rates erforderlich.

Für die ablaufende Wahlperiode hatte der Rat durch einstimmigen Beschluss vom 14.10.2004 die Anzahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters auf zwei festgelegt.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gezeichnet
Voß